

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Pfarrweisach
für die Gemeindeteile Pfarrweisach, Kraisdorf, Lichtenstein, Dürrnhof u. Herbelsdorf
vom 28.Oktober 2016**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pfarrweisach,
folgende

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Pfarrweisach
für die Gemeindeteile Pfarrweisach, Kraisdorf, Lichtenstein, Dürrnhof u. Herbelsdorf**

§ 1 (Einleitungsgebühr)

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,32 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ebern/Pfarrweisach,
Gemeinde Pfarrweisach

Ralf Nowak
Erster Bürgermeister